**Mehr Geschlechtergerechtigkeit in die Wirtschaftspolitik**

Frauen stellen über die Hälfte der Österreichischen Bevölkerung. Frauen erbringen rund 40 Prozent der bezahlten, aber zwei Drittel der unbezahlten Arbeit. Sie arbeiten damit in Summe mehr als Männer, beziehen aber deutlich geringere Einkommen und halten ein geringeres Vermögen. Der Beitrag von Frauen zum gesellschaftlichen Wohlstand ist nach wie vor unterschätzt und untererfasst. Entsprechend bleibt Frauen vielfach eine entsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand verwehrt. Aber nicht nur am wirtschaftlichen Wohlstand, sondern auch an wirtschaftlicher Macht. Laut dem EU-Gleichstellungsindex 2014 des Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen EIGE ist in der EU die Teilhabe von Frauen an „wirtschaftlicher Macht“ (weibliche Mitglieder in Entscheidungsgremien und Zentralbanken) schwach ausgeprägt (29 von 100 möglichen Punkten), in Österreich aber geradezu verschwindend gering (9,3 von 100 Punkten). Wirtschaftspolitische Maßnahmen müssen daher insbesondere auch dem übergeordneten gesellschaftspolitischen Ziel dienen, mehr Geschlechtergerechtigkeit herzustellen und die Teilhabe von Frauen an Wohlstand und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen auszubauen und zu stärken. Wirtschaftspolitische Maßnahmen wirken in diesem Sinne nie geschlechtsneutral. Wirtschaftspolitik muss daher stärker in den Fokus auch gewerkschaftlicher Frauenpolitik kommen.

Ein wesentlicher Beitrag zur Herstellung von mehr Geschlechtergerechtigkeit und wirtschaftlicher Teilhabe von Frauen, sind der Abbau von Erwerbshemmnissen und die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen. Wirtschaftspolitik kann hier fördern und unterstützen – aber auch verhindern. Öffentliche Ausgabenkürzungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, öffentlicher und soziale Dienste, wie sie etwa im Zeichen europaweit betriebener Austeritätspolitik durchgeführt werden, wirken dem Ziel der Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit diametral entgegen. Einerseits, weil – vorwiegend weibliche – Arbeitsplätze in diesen Bereichen verloren gehen bzw. die Atypisierung und Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen im Sozialbereich noch befördert wird. Andererseits, weil mit dem Abbau sozialstaatlicher Leistungen Pflege und Betreuung wieder in die privaten Haushalte und in die Familie zurückgedrängt wird – überwiegend auf Kosten der Frauen. Eine Wirtschaftspolitik, die auf Ausgabenkürzungen im Bereich öffentlicher sozialer Leistungen und Dienste abzielt, droht so, traditionelle, überkommene Rollenbilder zu verfestigen und die ungleiche Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit und damit einhergehende ökonomische Abhängigkeiten noch zu verstärken. Ein Bruch mit der bisherigen Sparpolitik ist daher eine absolute Notwendigkeit, etwa über eine „goldene Investitionsregel“, die nachhaltig wirkende, öffentliche Investitionen aus der Berechnung des strukturellen Defizits ausnimmt. Aus gleichstellungspolitischer Sicht muss dabei gewährleistet sein, dass auch personalintensive Investitionen in soziale Dienstleistungen sowie Bildung und Betreuung unter die „goldene Investitionsregel“ fallen. Wie etwa Untersuchungen des IWF und der OECD belegen, wirkt eine höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen wachstums- und wohlstandsfördernd. Eine aktive Gleichstellungspolitik schlägt sich also auch in einer gesteigerten Wirtschaftsleistung nieder.

Dass eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen zwar eine notwendige Bedingung für Gleichstellung ist, für sich alleine aber nicht ausreichend, zeigen nicht zuletzt die nach wie vor hohen Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen. Diese sind u.a. eine Folge ungleicher Bezahlung gleichwertiger Arbeit, eines im europäischen Vergleich hohen Teilzeitanteils von Frauen und der ausgeprägten geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt mit „typischen“ einkommensschwachen Frauen- und einkommensstarken Männerbranchen. Auch hier kann staatliche Wirtschaftspolitik durch eine gezielte Ausgaben- wie auch Steuerpolitik gegenwirken.

Dabei findet in Österreich Umverteilung nach wie vor überwiegend ausgabenseitig statt. Das österreichische Steuersystem wirkt aufgrund der Steuerstruktur proportional, verteilt also kaum „von oben nach unten“ um. Werden öffentliche Ausgaben gekürzt, trifft das somit insbesondere einkommensschwache Schichten, in welchen überproportional viele Frauen zu finden sind - nicht zuletzt aufgrund des hohen Frauenanteils unter den Teilzeitbeschäftigten. Der Steuerpolitik kommt somit bei der Gleichstellung von Männern und Frauen eine besondere Bedeutung zu, weil über Steuern Verteilungsungleichheiten gemindert werden können.

Verteilungsungleichheit betrifft dabei nicht nur die Einkommen, sondern auch die Vermögen: eine Untersuchung im Auftrag der AK ergab, dass die Vermögen männlicher Singlehaushalte mit durchschnittlich 194.000 Euro deutlich über jenem weiblicher Singlehaushalte (110.000 Euro) liegen. Wesentliche Gründe für diese Ungleichverteilung sind u.a. Erbschaften: männliche Singlehaushalte erben deutlich höhere Vermögen als weibliche. Mit Vermögenssteuern sowie einer Erbschafts- und Schenkungssteuer würde so auch ein Mehr an Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Geschlechtern hergestellt.

Zusätzlich kommt der Steuerpolitik – neben der Verteilungsfunktion – auch die wesentliche Rolle einer Finanzierungsfunktion zu - aus geschlechterspezifischer Sicht insbesondere der Finanzierung öffentlicher (Dienst-)Leistungen, welche die mittel- wie unmittelbare Erwerbstätigkeit von Frauen, sowie Gleichstellung und gesellschaftliche Teilhabe fördern.

Forderungen:

* Im Rahmen einer „Goldenen Investitionsregel“ müssen insbesondere auch personalintensive, öffentliche Investitionen in soziale Dienste, Infrastruktur, Bildung und Betreuung aus der Berechnung struktureller Budgetdefizite herausgenommen werden, da derartige Investitionen einen mittel- und unmittelbaren Beitrag zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen leisten.
* Einführung einer Vermögenssteuer sowie einer Erbschafts- und Schenkungssteuer, um mehr Verteilungsgerechtigkeit bei Vermögen – auch zwischen den Geschlechtern – herzustellen und eine ausreichend Finanzierung sozialstaatlicher Leistungen, v.a. der Pflege, sicher zu stellen. Zusätzlich braucht es öffentliche Einnahmen, um die Einkommenssituation der überwiegend weiblichen Beschäftigten im Sozial-, Gesundheits-, Pflege- und Bildungsbereich entsprechend des von ihnen erzeugten gesellschaftlichen Mehrwerts deutlich zu verbessern.
* Progressivere Gestaltung des Einkommenssteuertarifs sowie Erhöhung der Negativsteuer. Im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 wurde die Negativsteuer deutlich erhöht und der BezieherInnenkreis ausgeweitet. Dennoch fiel der Entlastungseffekt unterer Einkommensgruppen – in denen sich besonders viele Teilzeit beschäftigte Frauen befinden – schwächer aus, als jener mittlerer und oberer Einkommensgruppen. Mit einer Erhöhung der Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge als Negativsteuer im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung deutlich über die 50 %-Marke hinweg, würde ein zusätzlicher Entlastungseffekt für BezieherInnen niedrige Einkommen erzielt.
* Im Zusammenhang mit der Steuer- und Budgetpolitik gilt es, hinsichtlich Familienleistungen von Geld- (z.B. Kinderfreibetrag) zu Sachleistungen (z.B. Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungs-/bildungseinrichtungen für 0 – 3jährige) umzuschichten.
* Kein Beschäftigungsabbau im öffentlichen Dienst, keine Privatisierungen öffentlicher Leistungen! Wenn es Bereiche mit annähernd Einkommens- und Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen gibt, dann sind es die öffentlichen Dienste – diese müssen erhalten bleiben.
* „Engendering“ Wirtschaftspolitik: Wirtschaftspolitische Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer geschlechtsspezifischen Auswirkungen – insbesondere auf zu erwartende Effekte hinsichtlich der Verteilung von Einkommen und bezahlter wie unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern - zu analysieren und zu bewerten.
* „Gender Budgeting“ - die Analyse geschlechtsspezifischer Wirkungen sowie die geschlechtergerechtere Gestaltung von Budgets - eine Staatszielbestimmung! - ist konsequent anzuwenden und umzusetzen. Auch hier gilt es, insbesondere Auswirkungen budgetpolitischer Maßnahmen auf die Verteilung unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern und der damit verbundenen Veränderung der Einkommenssituation stärker zu analysieren.
* Die öffentliche Hand muss ihm Rahmen öffentlicher Auftragsvergabe stärker gesellschaftlichen Gestaltungswillen erkennen lassen. Neben der Einbeziehung sozialer und ökologischer Standards in die Auftragsvergabe müssen insbesondere auch innerbetriebliche Frauenförder- und Gleichstellungsmaßnahmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe Berücksichtigung finden. Jedenfalls sind Unternehmen, die aktive, innerbetriebliche Gleichstellungspolitik betreiben, bei öffentlichen Aufträgen zu bevorzugen.
* Verpflichtende Frauenquoten nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in öffentlichen, wirtschaftspolitischen Institutionen, sowie in Einrichtungen, die wesentlich von der öffentlichen Hand finanziert werden. Dies betrifft etwa Leitungs- und Kontrollgremien der Österreichischen Nationalbank ebenso, wie solche des Fiskalrats, des Rechnungshofs, der Finanzmarktaufsicht sowie von Wirtschaftsforschungsinstituten wie dem WIFO oder dem IHS.